

bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
RechnungsjahrErmensee
2020

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Sicherheit	182	127	-55		
2	Bildung und Kultur	1'173	1'306	133	133	26. Apr 21
3	Gesundheit und Soziales	1'151	1'238	87	87	26. Apr 21
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	371	364	-7		
5	Finanzen	-2'877	-3'034	-157		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Sicherheit	-	-	-		
2	Bildung und Kultur	25	23	-2		
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	15	10	-5		
5	Finanzen	-40	-33	7		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.